

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat: Folgeaktionen zur Ratsentschließung vom
7. Juni 1984 über den Beitrag der örtlichen Be-
schäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
KOM(86) 784 endg.; Ratsdok. 4625/87

Punkt der 576. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1987

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat erkennt an, daß örtliche Beschäftigungsinitiativen einen positiven Beitrag zur Lösung örtlicher Arbeitsmarktprobleme leisten und insbesondere aus psychologischen Gründen eine wertvolle Hilfe vor allem für Langzeit- oder schwer vermittelbare Arbeitslose darstellen können. Allerdings dürfen die beschäftigungspolitischen Wirkungen solcher Initiativen nicht überbewertet werden.

Insgesamt verweist der Bundesrat jedoch auf seine kritische Bewertung der früheren Kommissionsmitteilung zu diesem Thema (vgl. Mitteilung der EG-Kommission über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen - Drucksache 17/84 (Beschluß) - vom 6. April 1984). Der Bundesrat hält daran fest, daß die Aktionen der Kommission kein geeignetes Mittel zur Freisetzung derartiger Initiativen sind.

Einer bevorzugten Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen steht der Bundesrat ablehnend gegenüber. Sie ginge zu Lasten der traditionellen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. der herkömmlichen Existenzgründungen und würde letztlich die dort bestehende Beschäftigung gefährden. Örtliche Beschäftigungsinitiativen sollten daher nur zu den gleichen Bedingungen gefördert werden wie KMU bzw. Existenzgründungen.

Eine (wettbewerbsneutrale) Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen ist ferner als Maßnahme lokaler, allenfalls regionaler Wirtschaftsförderung keinesfalls Aufgabe der Europäischen Gemeinschaften, sondern muß wegen ihrer größeren Sach- und Ortsnähe den hierfür in den Mitgliedstaaten zuständigen Organisationseinheiten vorbehalten bleiben. Der von der EG-Kommission angekündigten Einführung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente bedarf es dafür nicht; einer Förderung durch bestehende Gemeinschaftsfonds (EG-Sozialfonds, EG-Regionalfonds) steht neben sachlichen Einwendungen das besonders in der Mittelstandspolitik strikt zu beachtende Subsidiaritätsprinzip entgegen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme vom 19. Dezember 1986 zum Entwurf für eine Entschlieung des Rates zum Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen - Drucksache 485/86 (Beschluß) -, in der er sich gegen Maßnahmen ausgesprochen hat, die zur Schaffung einer dritten Förderebene in der Gemeinschaft führen.

Der Bundesrat weist schließlich mit Nachdruck darauf hin, daß nach dem Beschluß des Rates vom 3. November 1986 zum Aktionsprogramm für die kleinen und mittleren Unternehmen, zu denen auch die örtlichen Beschäftigungsinitiativen gehören, einzelne Vorschläge und ihre finanziellen Auswirkungen der Genehmigung des Rates bedürfen.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.